

KUNSTRAUM STEIERMARK

Ausschreibung von Stipendien zur Gründung von Künstlerateliers 2025/2026

Die Steiermärkische Landesregierung, Abteilung 9 Kultur, Europa, Sport, vergibt im Auftrag von Landeshauptmann Mag. Christopher Drexler, im Rahmen einer Ausschreibung für Kunstschaffende, die am Start ihrer Karriere stehen, Stipendien, die für die Gründung und nachhaltige Etablierung von Arbeitsräumen/Ateliers im gesamten Bundesland vorgesehen sind. Auf diese Weise soll die Erarbeitung künstlerischer Vorhaben und der Einstieg in die professionelle Kunstszene erleichtert werden.

Die Künstler*innen/Künstlerkollektive erhalten für die Dauer von zwei Jahren monatlich EUR 800,-- zugesprochen. Die Stipendien werden auf Vorschlag einer Expert*innenjury vergeben.

► KUNSTRAUM STEIERMARK Stipendien des Landes Steiermark 2025/2026

Teilnahmeberechtigt sind Kunst- und Kulturschaffende aller Sparten, die in der Steiermark arbeiten und ein Atelier gründen wollen. Das Stipendium, mit dem eine geeignete Räumlichkeit für zwei Jahre genutzt werden kann, will Künstler*innen hinsichtlich ihrer Produktionsbedingungen stärken und ihnen die Möglichkeit geben, nachhaltig an ihrer Professionalisierung zu arbeiten.

Die Bewerbungsunterlagen sollen auf max. 20 Seiten einen kurzen Lebenslauf, ein Motivationsschreiben mit einer kurzen Darstellung des vorgesehenen Arbeitsraums, des künstlerischen Vorhabens und Beispiele bisheriger Arbeiten in Form eines Portfolios enthalten; max. 5 repräsentative Links können als weitere Information angegeben werden.

Die Unterlagen sollen ausschließlich per E-Mail (max. 10 MB) sowie unter Verwendung des beigelegten Formulars eingehen.

UNVOLLSTÄNDIGE EINREICHUNGEN KÖNNEN NICHT BERÜCKSICHTIGT WERDEN.

Bewerbungen richten Sie bitte an beteil-kultint@stmk.gv.at

ab sofort bis spätestens 22. Mai 2024.

Vom Ergebnis der Juryentscheidung werden die Bewerber*innen schriftlich informiert.

Für die Steiermärkische Landesregierung

Der Abteilungsleiter

Mag. Patrick Schnabl eh.



KUNSTRAUM STEIERMARK Stipendium des Landes Steiermark 2025/2026

İ

An das Amt der Steiermärkischen Landesregierung Abteilung 9 Kultur, Europa, Sport Landhausgasse 7 8010 Graz

Bewerbungsformular (beteil-kultint@stmk.gv.at)

Einreichfrist 22. Mai 2024

İ

Vorname	Nachname
L Adresse (PLZ/Ort/Straße/Nr./Tür)	
	E-mail:
Telefon	Website:
Telefori	
Geburtsdatum (Geburtsort
Künstlerische Sparte:*	
□ Bildende Kunst	
□ Musik	
□ Literatur	
□ Theater/Performance	
□ Film	
□ Interdisziplinäres Arbeiten	
(Zutreffendes bitte ankreuzen)	
Kurzbeschreibung des künstlerischen Vorhabens und der	dafür notwendigen Räumlichkeit *(max. 1000 Zeichen)
Transport of the state of the s	salar notional general administration (master 1000 20:00:01)
L *Pflichtfelder	

Die Bewerbungsunterlagen sollen auf max. 20 Seiten einen kurzen Lebenslauf, ein Motivationsschreiben mit einer kurzen Darstellung des vorgesehenen Arbeitsraums, des künstlerischen Vorhabens und Beispiele bisheriger Arbeiten in Form eines Portfolios enthalten; max. 5 repräsentative Links können als weitere Information angegeben werden.

Die Unterlagen sollen ausschließlich per E-Mail (max. 10 MB) an <u>beteil-kultint@stmk.gv.at</u> sowie unter Verwendung des beigelegten Formulars eingehen.

Datenschutzrechtliche Bestimmungen

Wenn Sie an dieser Ausschreibung teilnehmen, akzeptieren Sie folgende Bedingungen:

Die eingereichten Bewerbungen werden vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung/Abteilung 9 Kultur, Europa, Sport als verantwortliche Stelle verarbeitet. Die entsprechenden personenbezogenen Daten werden ausschließlich zu Zwecken der Abwicklung der Ausschreibung, Bewertung durch eine Jury, Preisverleihung und Dokumentation verarbeitet. Beachten Sie, dass die/der Preisträger*innen öffentlich bekanntgemacht wird. Im Rahmen der Landeskulturpreisverleihung werden von den Preisträger*innen/Stipendiat*innen Bild- und Tonaufnahmen gemacht, die veröffentlicht werden können. Die Veröffentlichung kann in Printmedien, sozialen Medien, Publikationen und auf den Websites des Landes Steiermark erfolgen; an dieser Dokumentation und den Veröffentlichungen hat das Land als Preisverleiher ein berechtigtes Interesse.

Auf der Datenschutz-Informationsseite des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung (https://datenschutz.stmk.gv.at) stehen weitere relevante Informationen zur Verfügung.

	1
Ort/Datum	Unterschrift



KUNSTRAUM STEIERMARK Stipendium des Landes Steiermark 2025/2026

Verpflichtungserklärung (ist der Einreichung unterschrieben beizulegen):

1	ALIM OTFIFDMADICOC III II
verpflichten sich alle Bewerber*inne formulierten Zweck zu verwenden. Al Umständen sind unverzüglich der A	AUM STEIERMARK Stipendiums des Landes Steiermark en, dieses ausschließlich für den in der Ausschreibung lie Änderungen bei den für das Stipendium maßgebenden bteilung 9 Kultur, Europa, Sport mitzuteilen. Es ist nicht rherige Zustimmung der Abteilung für andere als die en einzusetzen.
Verpflichtungen gemäß Punkt 5 nich	nicht für den gewidmeten Zweck verwendet wird oder die t erfüllt werden, verpflichtet sich der/die Stipendiat*in das as Land Steiermark binnen 14 Kalendertagen ab Erhalt der
3 Im Fall einer Ateliergemeinschaft sind	l Namen und Geburtsdaten aller Nutzer*innen anzuführen.
sich diese*r mit der Veröffentlichung i	Einreicher*in das Stipendium zugesprochen wird, erklärt hres/seines Namens und einer Beschreibung der Tätigkeit nschutzgesetzes in der geltenden Fassung einverstanden.
Landes Steiermark verpflichtet sichalbjährlichen Reporting (30.Juni/31.	les Projekts KUNSTRAUM STEIERMARK Stipendium des h der/die Stipendiat*in ohne Aufforderung zu einem Dezember), zur Teilnahme am Tag der offenen Ateliertür er Projekte und Veranstaltungen, damit diese in die Website
6 Der/die Stipendiat*in verpflichtet sic Voranmeldung zu empfangen.	h, zuständige Mitarbeiter*innen des Kulturressorts nach
1	
Ort/Datum	Unterschrift